

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 083-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.202

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Münstergasse 32, Altstadt Bern: Warum kein Baurecht statt geplanter Verkauf historischer Liegenschaften?

Der Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Gebäude und Grundstücke (AGR), will eine historische sechsstöckige Liegenschaft an der Münstergasse 32 in der Berner Altstadt verkaufen (ehemals Nutzung durch die kantonale Denkmalpflege). Der Richtpreis für das Verkaufsobjekt beträgt 6,5 Mio. Franken. Gemäss vorhandener Dokumentation ist zudem festgehalten, dass der Markt über den definitiven Verkaufspreis entscheiden wird. Die Nettogeschosfläche beträgt 1181 m²¹. Die Lage der Liegenschaft im Herzen der Berner Altstadt und die akute Wohnungsnot in der Stadt Bern verlangen klar nach mehr (bezahlbarem) Wohnraum. Verkäufe an Dritte mit allfälligen Spekulationsabsichten sind angesichts der Wohnungsnot und der steigenden Mietpreise klar zu vermeiden. Stattdessen soll nur der Verkauf bzw. ein Baurecht an Gemeinwesen oder gemeinnützige Wohnbauträger möglich sein. Verschiedentlich hatte sich der Regierungsrat positiv zum Modell Baurecht geäußert (u. a. Motionen 608/2013, 007-2013, 132-2014). Nun scheint aber die kantonale Praxis «in der Regel Baurecht» nicht zur Anwendung zu kommen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/grundstuecke_gebaeude/grundstuecke_gebaeude/liegenschaften_portfolio/verkaufsobjekte.html

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei kantonalen Liegenschaften die Vergabe im Baurecht oder allenfalls den Verkauf ausschliesslich an die öffentliche Hand oder gemeinnützige Wohnbauträger vorzusehen?
2. Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, bei Liegenschaften in Gemeinden mit hoher Wohnungsnot und steigenden Mietpreisen die Vergabe im Baurecht oder allenfalls den Verkauf an die öffentliche Hand oder an gemeinnützige Wohnbauträger vorzusehen?
3. Was sind die Beweggründe, die Liegenschaft Münsterergasse 32 auf dem freien Markt ohne erkennbare Bedingungen zu verkaufen?
4. Welche Kantonsliegenschaften, die der Kanton nicht mehr braucht, könnten grundsätzlich für die (Um-)Nutzung als Mietwohnungen genutzt werden?
5. Ist garantiert, dass die Liegenschaft Münsterergasse 32 künftig mehrheitlich für Wohnraum für Erstwohnungsbesitzer/-innen genutzt wird?
6. Ist der Kanton Bern bereit, die Liegenschaft Münsterergasse 32 der Stadt Bern zu verkaufen bzw. sie ihr im Baurecht abzugeben?